



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassungsdienst und
Legistik

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/Ohr

18. Dezember 2023

Zahl: VDL/L. L142-10019-30-2023

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Sozialhilfe
(Burgenländisches Sozialhilfegesetz - Bgld. SHG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Der Entwurf des Burgenländischen SHG harmonisiert verschiedene Rechtsgrundlagen wie das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz und das Burgenländische Sozialunterstützungsgesetz. Zudem wird durch die Schaffung eines Burgenländischen Chancengleichheitsgesetzes ein Teil des Sozialhilfegesetzes aus den Materien rausgelöst. Die Einführung eines Chancengleichheitsgesetzes wird sehr begrüßt.

Die Arbeiterkammer Burgenland nimmt die notwendigen Anpassungen und Umschichtungen der jeweiligen Regelungen zur Kenntnis.

Als Interessenvertretung für Arbeiter und Angestellte im Burgenland und ihren Familien möchten wir bezüglich § 3 Abs.1 des Entwurfs eine für uns wichtige Anregung skizzieren.

Wie in den Erläuterungen erklärt, ist die Sozialhilfe ein letztes Hilfsmittel, das Menschen, die in Not geraten sind, helfen soll. Der Grundsatz der vorbeugenden Hilfe kann sogar ohne Antrag wahrgenommen werden. Wie im Entwurf dargelegt, ist die Grenze zur antragslosen Hilfestellung dort, wo die persönliche Freiheit der Menschen berührt wird. Die angebotene Hilfe kann nicht mit Zwang angewendet werden, z. B. wird die Hilfe oft von alten und pflegebedürftigen Personen auch ohne vernünftige Begründung abgelehnt. Dem Bundes- sowie dem Landesgesetzgeber sind hier seit langem Grenzen gesetzt.

In der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung sollte es aus unserer Sicht für alle Menschen in Österreich, die insbesondere Hilfe durch Erwachsensozialarbeit benötigen, mehr Beratungsangebote und Ressourcen geben. Dies ist eine der großen Herausforderung unserer Zeit. Immer mehr Menschen, die Hilfe benötigen,

leben alleine und haben keine Angehörige oder Freunde, die ihnen zur Seite stehen, auch im Burgenland. Einige Menschen sind alt und pflege- oder betreuungsbedürftig, manche leiden an psychischen und/oder Suchtproblemen. Die drohende Verwahrlosung, bei der von Amts wegen zum Schutze des Menschen eingegriffen werden kann und die Verweigerung von Hilfe, die die Gesellschaft dem Hilfebedürftigen zugesteht und oftmals ohne Begründung abgelehnt wird, stellt einen schmalen rechtlichen und auch gesellschaftspolitischen Grat dar.

Wir möchten daher zu diesem Punkt einen Vorschlag zum Ausbau des bestehenden Hilfsangebotes anregen, das aus unserer Sicht äußerst wichtig ist, um die Situation für Betroffene zu verbessern:

- Schaffung von Wohnheimen, die vorübergehend betreuungsbedürftigen Menschen (mit und ohne Pflegestufe) ein sozialpädagogisches Angebot anbieten.
- Menschen, die bis dato Hilfe zurückgewiesen haben, kann eine neue Perspektive mit Therapie, Struktur und sozialpädagogischer Begleitung angeboten werden.
- Diese neue, vorübergehende Wohnform soll ein niederschwelliges, rasches, möglichst unbürokratisches und diagnoseunabhängiges¹ Angebot zur weiterführende Unterstützungsmöglichkeit von hilfsbedürftigen Menschen darstellen.
- Dies soll in allen Bezirken Burgenlands geschaffen werden.
- Zudem ist der Ausbau personeller Ressourcen der Erwachsenensozialarbeit in allen Bezirken Burgenlands dringend geboten.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und ersuchen um Umsetzung der oben genannten Punkte, da eine immense Verbesserung der Versorgung für Betroffene erwartet wird und eine gesamtgesellschaftliche Hilfe und Wertschätzung für Menschen geschaffen werden kann, die aus ihrer Sicht keinerlei Perspektiven haben.

Die Arbeiterkammer als Interessenvertretung für Arbeiter und Angestellte möchte explizit auf die Wichtigkeit sozialer Hilfestellung hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor



Gerhard Michalitsch
AK-Präsident

¹ Diagnoseunabhängig: Damit auch Menschen, die an einer vorübergehenden psychischen Erkrankung leiden oder Menschen mit Suchtproblemen zielgerichtet professionelle Hilfe durch Erwachsenensozialarbeiter:innen erfahren können und weiterführende Hilfsangebote in Anspruch nehmen können.